

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: POLIERPASTEN-RIEGEL  
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:  
44250001 POLIERPASTEN-RIEGEL G-PP 1 VP STEELOX  
44250006 POLIERPASTEN-RIEGEL K-PP 1 VP STEELOX

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Poliermittel.  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: August Rueggeberg GmbH & Co. KG  
PFERD-Werkzeuge  
Straße/Postfach: Hauptstraße 13  
PLZ, Ort: 51709 Marienheide  
WWW: www.pferd.com  
E-Mail: info@pferd.com  
Telefon: +49 (0)2264-9-0  
Telefax: +49 (0)2264-9-400  
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0) 2264-9-0

#### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: 0800-181-5313  
Österreich: 0800-802278  
Frankreich: 0805-089352  
Italien: 800-794-834  
Bulgarien: 359-32571722  
Polen: +48-223073296  
Schweden: 020-889-215  
Griechenland: 30-2111981153  
Sonstige EU-Länder: 1-813-248-0585

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 2 von 11

Sicherheitshinweise: entfällt

### Besondere Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Bei mechanischen Bearbeitung entstehen durch Abrieb vom Werkstück und Schleifmittel Partikel und Stäube.

Partikel/Stäube: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 215-691-6 CAS 1344-28-1	Aluminiumoxid	60 - 65 %	nicht eingestuft
EG-Nr. 266-928-5 CAS 67701-03-5	Fettsäuren, C16-18	15 - 20 %	nicht eingestuft
EG-Nr. 232-315-6 CAS 8002-74-2	Paraffin	15 - 20 %	nicht eingestuft
EG-Nr. 231-784-4 CAS 7727-43-7	Bariumsulfat	5 - 10 %	nicht eingestuft
EG-Nr. 263-099-1 CAS 61789-97-7	Rindertalg	< 5 %	nicht eingestuft
EG-Nr. 215-160-9 CAS 1308-38-9	Chrom(III)-oxid	< 1 %	nicht eingestuft

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen vermeiden. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019

Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019

Seite: 3 von 11

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Lungenschäden, Asthma.

Nach Verschlucken: Größere Mengen: Übelkeit und Durchfall.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Metalloxidrauch, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019

Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019

Seite: 4 von 11

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 5 von 11

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	POLIERPASTEN-RIEGEL	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 6 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
1344-28-1	Aluminiumoxid	Deutschland: DFG Langzeit	1,5 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Fraktion)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	20 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Fraktion, max. 2x60 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	10 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	5 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
7727-43-7	Bariumsulfat	Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Fraktion)
1308-38-9	Chrom(III)-oxid	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Fraktion)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2 mg/m <sup>3</sup> (eintembare Fraktion)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	2 mg/m <sup>3</sup> (Metall und Verbindungen, anorganisch)

Zusätzliche Hinweise: Die nationalen Expositionsgrenzwerte sind zusätzlich zu beachten!

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

**Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

**Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

**Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe tragen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 7 von 11

### Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest Farbe: hellgrün
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,4 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019

Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019

Seite: 8 von 11

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Metalloxidrauch, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben: Bereits bestehende Erkrankungen von Haut und Atemwegen, einschließlich Dermatitis, Asthma oder chronischer Lungenerkrankung könnten durch Exposition verschlimmert werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 9 von 11

### Symptome

Bei Einatmen:  
Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Lungenschäden, Asthma.  
Nach Verschlucken: Größere Mengen: Übelkeit und Durchfall.  
Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
Nach Augenkontakt:  
Augenkontakt kann durch mechanische Einwirkung (Staub) zu Reizungen führen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Empfehlung: Gebrauchtes Produkt: Abfallschlüsselnummer (EU): 12 01 15:  
Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen  
Ungebrauchtes Produkt: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 10 von 11

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:  
1 = schwach wassergefährdend

##### Nationale Vorschriften - Österreich

Keine Daten verfügbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:  
EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



## POLIERPASTEN-RIEGEL

Produktnummer 186

Überarbeitet am: 2.5.2019  
Version: 7

Sprache: de-DE,AT

Gedruckt: 17.5.2019  
Seite: 11 von 11

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 17.3.2014

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.